



Muss keine besonderen Vorschriften mehr einhalten: Der längst gebaute und auch bereits umgebaute Rheinpark in St. Margrethen.

Bild: pd

Neue Fachmärkte in der Pflicht

Die erste Lesung des neuen St. Galler Planungs- und Baugesetzes ist beendet. Am Donnerstag diskutierte der Kantonsrat über die Erschliessungsaufgaben für Einkaufszentren, über den Denkmalschutz und über Bussen.

RENÉ HORNING

ST. GALLEN. In der Fortsetzung der Detailberatung des neuen Planungs- und Baugesetzes ging es gestern im Kantonsrat zuerst um Sonderbestimmungen für publikumsintensive Bauten und Anlagen. Die vorberatende Kommission wollte Einkaufszentren erst ab 7500 Quadratmeter Verkaufsfläche solchen Vorschriften unterstellen. Die Regierung hatte ein Minimum von 2500 Quadratmetern vorgeschlagen.

Die grossen Einkaufszentren im Kanton seien alle gebaut, stellte Ruedi Blumer (SP) fest und nannte als Beispiele den Pizolpark oder den Säntispark. Die heute oft kritisierten kleineren Märkte, wie sie zum Beispiel die Landi, Aldi oder Lidl bauen, würden auch bei 2500 Quadratmetern keine Sondernutzungspläne verlangen. Diese Märkte seien meist weniger als 1000 Quadratmeter gross, aber mit ihren grossen Parkplätzen trotzdem ein raumplanerisches Ärgernis. Auch Sonja Lüthi (GLP) kritisierte die Kommission, die viel zu weit gehe. Heute sei doch breit anerkannt, dass Siedlung und Verkehr aufeinander abge-

stimmt werden müssten, doppelte Daniel Gut (SP) nach. Nur Walter Locher (FDP) verteidigte die 7500 Quadratmeter der Kommission und verwies darauf, das «espace mobilité», der Zusammenschluss der Grossverteiler, ebenfalls diese Grenze wünsche.

Schon 2500 ein Kompromiss

Die anderen bürgerlichen Sprecher signalisierten Bereitschaft, auf den von Michael Götte (SVP) eingereichten Kompromiss mit 3500 Quadratmetern als Grenze einzuschwenken. Linke und Grüne, aber auch Bauchef Willi Haag beharrten auf der ursprünglichen Zahl, zumal einige Gemeinden am liebsten schon für Märkte ab 1000 Quadratmeter besondere Vorschriften wollten.

Als Laura Bucher (SP) die Gemeindepräsidenten im Rat dazu aufforderte, sich an diese ursprüngliche Forderung zu erinnern, machte Gemeindepräsident Karl Brändle (CVP, Bütschwil) klar, dass für ihn bereits die 2500 Quadratmeter ein Kompromiss seien. Danach kamen in der Abstimmung die 2500 Quadratmeter als Grenze durch, mit 59:50 Stimmen. Auf Antrag der

Kommission ist die Pflicht zu Sondernutzungsplänen aber auf neu zu bauende Einkaufszentren und Fachmärkte beschränkt. Der Passus, dass auch «wesentliche Änderungen an bestehenden Bauten» dazu verpflichteten, wurde gestrichen.

In den Sondernutzungsplänen werden Grösse, Lage, Erschliessungen sowie Kostenbeteiligungen an der Verkehrsinfrastruktur geregelt. Die Kommission wollte diese Auflagen aus dem Gesetz streichen, doch Peter Hartmann (SP) erinnerte daran, dass man vor Jahren diese Verpflichtungen eingeführt habe, weil die Gemeinden zuvor alles selber finanzieren mussten, was sie stark belastete. Die konkreten Inhalte blieben darauf im Gesetz.

Beschränkter Heimatschutz

Im Kapitel zum Natur- und Heimatschutz brachte die Kommission eine grundsätzlich andere Lösung durch. Die Regierung wollte ein kantonsweites Inventar aller schutzwürdigen Bauten, aber die Schutzverfügungen erst dann erlassen, wenn für ein Gebäude ein konkretes Bauvorhaben eingereicht wird.

Die bürgerliche Mehrheit entschied aber, dass die Gemeinden frei sein sollen, ob sie dieses zweistufige Verfahren einführen wollen. Heute werden in vielen Gemeinden die wichtigen Gebäude direkt unter Schutz gestellt. Vollständige Inventare gibt es nur wenige. Wenn aber Inventare erstellt werden, müssen sie von der Denkmalpflege genehmigt werden. Der von der Regierung gewünschte Zusatz, dass Bauprojekte vom Kanton genehmigt werden müssen, wenn sie Schutzobjekte «massgeblich beeinträchtigen», kam nicht durch.

Bucher (SP) machte sich Sorgen, weil die Denkmalpflege nicht wirkungsvoll eingreifen kann, falls eine Gemeinde ein Schutzobjekt zum Abbruch freigibt. Die Mehrheit wollte aber keine zusätzlichen Kompetenzen für den Kanton. Ihr Tenor: Man vertraue den Gemeinden.

Kanton kann nicht eingreifen

Beim Landschaftsschutz hatte die SVP Erfolg. Auf Antrag von Jakob Freund kam ein neuer Artikel ins Gesetz, der verlangt, dass vor Erlass von Schutzzonen die Interessen der Grundeigentümer und der Landwirte be-

rücksichtigt werden müssen. Die FDP, aber auch SP und Grüne argumentierten vergeblich, dass dies selbstverständlich und ein zusätzlicher Artikel unnötig sei.

In den Bestimmungen zu Verfahren und Vollzug ging es zuerst um verkürzte Einsprachefristen von 14 Tagen. Anträge wurden dazu keine eingereicht. Bauchef Haag erklärte, man wolle vor allem die Nachfristen kürzen, um Baubewilligungen rascher zu behandeln. SP und Grüne wollten dem Kanton eine Kompetenz geben, einzugreifen, wenn eine Gemeinde Zwangsmassnahmen im Baurecht nicht vollzieht. Es gehe da um die Beseitigung widerrechtlicher Zustände ausserhalb der Bauzonen. Die Ratsmehrheit lehnte dies aber ab.

Vorwurf «Rechtsverluderung»

Auf Antrag der Kommission wurden dann noch die maximalen Bussen von 50000 auf 30000 Franken reduziert, und der Busenkatalog wurde zusammengestrichen: Es gibt keine Strafe, wenn die baupolizeiliche Selbstdenkulation falsch ausgefüllt wird. Ruedi Blumer (SP) warf dem Rat vor, hier der «Rechtsverluderung» Vorschub zu leisten.

KOMMENTAR

Im Rohbau lässt es sich knapp leben

Nach der ersten Lesung des neuen St. Galler Planungs- und Baugesetzes steht erst der Rohbau. Einziehen will dort noch niemand. Aber die Vorbesichtigung, um im Bild zu bleiben, erlaubt eine vorsichtig optimistische Beurteilung: Die Bauherren können ebenso darin leben wie die Mieterinnen. Sie dürften sich mit den Gebäudekonturen einigermaßen abfinden und haben teilweise, was sie brauchen. Glücklicherweise werden nur die wenigsten sein – leider auch im derzeit fertig gestellten Bau. Mehrheitsfähig mit rundum mittlerer Unzufriedenheit: So lautet die gängige Prognose nach zwölfstündiger Beratung im Kantonsrat. Zäh, aber meist fair wurde um Kompromisse gerungen. Dabei zügelten Mehrheiten von CVP und FDP die baugewerblich dominierte vorberatende Kommission, die den Entwurf der Regierung massiv verändert und damit die Linken und Grünen erzürnt hatte. Ein Beispiel: Einkaufszentren mit einer Verkaufsfläche ab 2500 – und nicht erst ab 7500 – Quadratmetern müssen besondere Vorschriften einhalten, doch gilt dies nur für neue Anlagen.

Unmut ist weiterhin vorhanden. Und weil einige strittige Punkte, etwa Enteignungen bei blockierten Grundstücken, an die Kommission zurückgewiesen wurden, bleiben Fragezeichen. Laut dem SP-Fraktionschef ist mit dem gelockerten kantonalen Denkmalschutz bereits eine rote Linie überschritten worden. Damit ist ein Referendum seitens SP, Grünen und Schutzverbänden nicht vom Tisch. Ebenso wenig wie eine Kulturland-Initiative, quasi als raumplanerisches Protestmittel.

Bei allem Unmut sieht es trotzdem danach aus, dass der «alte» Kantonsrat seine – auch zeitlich drängende – Verantwortung wahrnimmt. Und der Kanton St. Gallen demnach sein total referiertes Baugesetz noch unter dem scheidenden Bauchef unter Dach und Fach kriegt. Nach der jüngsten unliebsamen Erfahrung in der Schlussabstimmung zum Klanghaus bleibt eine letzte Warnung: Bei so heiklen Vorlagen kann das Licht am Ende des Tunnels, um es mit einem bösen englischen Spruch zu sagen, dummerweise auch nur das Licht eines einfahrenden Zuges sein.

Marcel Elsener
marcel.elsener@tagblatt.ch

Offene Fragen vor der zweiten Lesung

Das Planungs- und Baugesetz wird in der Aprilsession weiter beraten. Zu reden geben werden strittige Punkte wie das Kaufrecht der Gemeinden für gehortetes Bauland. Nach der ebenfalls im April vorgesehenen Schlussabstimmung sind Referenden möglich.

MARCEL ELSENER

ST. GALLEN. Uff, der erste Beratungsmarathon ist vorbei. Doch der ganze Weg zum ersten grundlegenden neuen St. Galler Baugesetz seit dem Jahr 1972 ist noch längst nicht gelaufen. Auf die erste Lesung folgt am 26. April, zu Beginn der «Auf-räum-session» des bestehenden Kantonsrats, die zweite Lesung. Und wenn es nach dem Willen des Bauchefs und des Kantonsratspräsidenten geht, sollte dann am 27. oder 28. April bereits die Schlussabstimmung folgen. Ein ehrgeiziges Ziel, weil angesichts

erheblicher Differenzen zwischen den Parteien, Interessengruppen und Verbänden weitere Debatten und auch Rückkommensanträge wahrscheinlich sind. Und sollte das Gesetz die Hürde der Schlussabstimmung schaffen, sind hernach noch Referenden möglich, wenn die Heimat- und Naturschutzverbände nicht zufrieden sind.

Bürgerliche eher zufrieden

Das nächste wichtige Datum ist der 8. April – dann tagt wiederum die vorberatende Kommission, die strittige Punkte nochmals zu diskutieren hat. Auf

Seiten der Bürgerlichen besteht gemäss Stimmen nach der ersten Lesung grösstenteils Zufriedenheit. «Wir können so weit damit leben», lautet der Tenor etwa bei der SVP-Fraktion. Ähnlich klingt es bei der FDP, die in ihrer Bilanz allerdings schreibt: «Schon heute ist absehbar, dass dieses wichtige Gesetz nur dann eine Chance in der späteren Umsetzung hat, wenn es seitens der Wirtschaft und der Gemeinden breit akzeptiert werden kann.»

Als eine «politische Schlüssel-frage» des Gesetzes nennt die FDP den Artikel gegen die Baulandhortung. Dass der Entscheid

über diesen Streitpunkt vertagt wurde, um einen neuen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, wird von der FDP begrüsst.

Linksgrüne Fraktion enttäuscht

Wenig begeistert sind SP und Grüne, die im «rückwärtsge-wandten» Gesetz keine Perspektiven für die St. Galler Bevölkerung sehen. Die Vorlage berücksichtigt «einseitig Grossinvestoren, Grundeigentümer und Bauherren», heisst es nach der ersten Lesung. Trotz einzelner Erfolge drohe der Blick auf die Gemeininteressen verloren zu gehen. Man werde sich laut Mittei-

lung «weiterhin für substantielle Verbesserungen einsetzen» – namentlich bei den hinausgeschobenen «heissen Eisen» wie den Artikeln über Kaufrecht oder Anbauten. «Massive Verschlechterungen» beklagt Linksgrün für Mieter, etwa beim Verzicht des Rats auf Gemeinnützigen Wohnungsbau. Hingegen freue man sich über die Anerkennung der Wohnbedürfnisse für Menschen mit Behinderung. Fazit: «Die bürgerliche Mehrheit stellte die Eigentumsfreiheit und die Gemeindeautonomie über alles. Andere wichtige öffentliche Interessen werden vernachlässigt.»

Summerdays: Line-up komplett

ARBON. Die Veranstalter des Arboner Summer-Days-Festival haben die letzten Acts bekannt gegeben: Die Funkband Level 42 und die Schweizer Soulsängerin Amélie Junes vervollständigen das Programm. Nun dauert es noch fünf Monate, bis die Musiker auf der Bühne am See musikalische Feierlaune verbreiten.

Die britische Band Level 42 wird am Freitag vor Simply Red auftreten. Beide haben bereits vor 30 Jahren am 10. OpenAir St. Gallen Schweizer Bühnenluft geschnuppert. Level 42 verkauften in ihrer Karriere schon über 30 Millionen Alben. Der Vorverkauf für das Festival vom 26. bis 27. August läuft. Tickets sind für beide Tage noch erhältlich. (red.)